

# Elternbefragung

## zur

### Errichtung

### von Gesamtschulen

### im Landkreis Oldenburg

Sehr geehrte Eltern,

durch eine Änderung des Nds. Schulgesetzes wurde mit dem 01.08.2008 die Möglichkeit geschaffen, Gesamtschulen neu einzurichten. Vor dem Hintergrund der im Landkreis Oldenburg geführten Diskussionen über den Bedarf an dieser Schulform soll eine Elternbefragung durchgeführt werden. In dieser Umfrage in allen aktuellen 1. bis 4. Grundschulklassen soll das allgemeine Interesse an der Errichtung von Gesamtschulen neben dem dreigliedrigen Schulsystem im Landkreis Oldenburg ermittelt werden. Darüber hinaus soll die Befragung ggf. bevorzugte Standorte herausstellen.

Sofern ein entsprechendes Bedürfnis festgestellt wird, kann eine Gesamtschule frühestens zum 01.08.2010 eingerichtet werden. Für den Landkreis Oldenburg kommen maximal 2 Gesamtschulstandorte in Betracht. Hierzu wurde der Landkreis Oldenburg in zwei Einzugsbereiche gegliedert:

- Landkreis Oldenburg-Nord (umfasst die Gemeinden Wardenburg, Hatten, Hude und Ganderkesee) sowie
- Landkreis Oldenburg-Süd (umfasst die Gemeinden Großenkneten, Dötlingen, die Stadt Wildeshausen und die Samtgemeinde Harpstedt).

**In jedem Einzugsbereich könnte maximal ein Standort errichtet werden. Durch Ihre aktive Teilnahme an dieser Befragung haben Sie die Möglichkeit, Ihre persönliche Reihenfolge zwischen den genannten Standorten anzugeben und so zu einer endgültigen Entscheidung zum Standort beizutragen. Ihre Meinung ist jedoch auch hinsichtlich der Form einer Gesamtschule (IGS oder KGS nach Schuljahrgängen) gefragt.**

Alle im Rahmen dieser Befragung erhobenen Daten dienen ausschließlich der Ermittlung des Elternwillens zur Errichtung von Gesamtschulen im Landkreis Oldenburg, werden vertraulich behandelt und nach Auswertung vernichtet.

**Den beigefügten Fragebogen schicken Sie bitte bis spätestens xx.xx.xx mit dem beigefügten Freiumschlag an den Landkreis Oldenburg zurück. Um aussagekräftige Ergebnisse erarbeiten zu können, die den Elternwunsch deutlich widerspiegeln, ist eine hohe Beteiligung an dieser Umfrage wünschenswert. Der Fragebogen sollte daher unbedingt ausgefüllt zurückgegeben werden.**

Weitergehende Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Oldenburg unter [www.oldenburg-kreis.de](http://www.oldenburg-kreis.de). Gerne versuchen wir Ihre persönlichen Fragen zu beantworten. Hierzu können Sie uns eine E-Mail schicken ([gesamtschulen@oldenburg-kreis.de](mailto:gesamtschulen@oldenburg-kreis.de)) oder sich telefonisch melden unter 04431 / 85 547.

Zunächst einige allgemeine Informationen zu den verschiedenen Schulformen:

- 1. In Gesamtschulen werden Schülerinnen und Schüler des 5. bis 13. Schuljahrgangs unterrichtet. An ihnen können dieselben Abschlüsse wie an den bekannten Schulformen erworben werden.**

#### **1a) Die Kooperative Gesamtschule (KGS)**

In der Kooperativen Gesamtschule (**nach Schuljahrgängen gegliedert**) sind die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium in einer Schule verbunden. Auf Antrag des Landkreises Oldenburg als Schulträger soll ggf. eine KGS abweichend von der Standardform (Schulzweiggliederung) nach Schuljahrgängen gegliedert beantragt werden. Der Unterricht wird in dieser Form der KGS in schulzweigspezifischen und schulzweigübergreifenden Lerngruppen erteilt. Dabei muss der schulzweigspezifische Unterricht überwiegen.

#### **1b) Die Integrierte Gesamtschule (IGS)**

Die Integrierte Gesamtschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte oder breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht ihnen eine individuelle Schwerpunktbildung entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen. Sie stärkt Grundfertigkeiten, selbständiges Lernen und auch studienvorbereitendes Arbeiten und befähigt ihre Schülerinnen und Schüler, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg berufs- oder studienbezogen fortzusetzen. Die Integrierte Gesamtschule ist unabhängig von den bekannten Schulformen nach Schuljahrgängen gegliedert.

- 2. Im gegliederten Schulwesen sind die Schulformen Haupt-, Realschule und Gymnasium voneinander getrennt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine gezielte Förderung in verschiedenen Schulformen. Jede Schulform stellt sich auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler ein und bietet Entwicklungsmöglichkeiten entsprechend der Begabung. Eine Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Realschule wird in vielfältiger Weise durchgeführt. Insbesondere die Haupt- und Realschulen verstehen sich als Schulen vor Ort mit intensivem Bezug zur jeweiligen Gemeinde.**

#### **2a) Die Hauptschule**

Die Hauptschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende Allgemeinbildung, die sich an lebensnahen Sachverhalten ausrichtet. Im Unterricht wird ein besonderer Schwerpunkt auf handlungsbezogene Formen des Lernens gelegt. Die Hauptschule stärkt Grundfertigkeiten, Arbeitshaltungen, elementare Kulturtechniken und selbständiges Lernen. Entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen ermöglicht die Hauptschule ihren Schülerinnen und Schülern eine individuelle Schwerpunktbildung insbesondere im Bereich der beruflichen Orientierung und befähigt sie, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg vor allem berufs-, aber auch studienbezogen fortzusetzen. Die Hauptschule arbeitet dabei eng mit der Berufsschule zusammen.

#### **2b) Die Realschule**

Die Realschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine erweiterte Allgemeinbildung, die sich an lebensnahen Sachverhalten ausrichtet sowie zu deren vertieftem Verständnis und zu deren Zusammenschau führt. Sie stärkt selbständiges Lernen. Entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen ermöglicht die Realschule ihren Schülerinnen und Schülern eine individuelle Schwerpunktbildung, zum Beispiel im naturwissenschaftlichen Bereich und durch das Angebot zum Erlernen einer zweiten Fremdsprache, und befähigt sie, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg berufs- oder studienbezogen fortzusetzen.

## 2c) Das Gymnasium

Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht den Erwerb der allgemeinen Studierfähigkeit. Es stärkt selbständiges Lernen und studienvorbereitendes Arbeiten. Entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen ermöglicht das Gymnasium seinen Schülerinnen und Schülern eine individuelle Schwerpunktbildung und befähigt sie, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch berufsbezogen fortzusetzen.

**Nachfolgend soll versucht werden, erste, grundlegende Fragen zu beantworten:**

### 3. Welche Klassenverbände umfasst die Gesamtschule?

Grundsätzlich werden in Gesamtschulen die Jahrgänge 5 bis 10 im Sekundarbereich I unterrichtet. An der nach **Schuljahrgängen** gegliederten KGS und der IGS umfasst die gymnasiale Oberstufe die Jahrgänge 11 bis 13.

Das Land Niedersachsen beabsichtigt, möglicherweise auch an Gesamtschulen das Abitur nach 12 Schuljahren einzuführen.

Gesamtschulen können auch ohne gymnasiale Oberstufe geführt werden.

### 4. Was passiert mit den anderen Schulformen und den Schülerinnen und Schülern im bestehenden Schulzentrum, wenn eine neue Gesamtschule gebaut wird?

Die bestehenden Schulformen würden an den Schulen/Schulzentren, die in eine Gesamtschule umgewandelt werden, auslaufen. Eine Gesamtschule würde mit der 5. Klasse beginnend hineinwachsen, die Haupt- oder Realschule Jahrgang für Jahrgang herauswachsen.

### 5. Was passiert mit den Schülerinnen und Schülern, die keine Gesamtschule besuchen möchten?

Sie haben das Recht, die **nächstgelegene Schule** zu besuchen, die den Bildungsgang anbietet, den sie besuchen möchten.

### 6. Können alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden?

Aufgrund der Vorgaben des Gesetzgebers ist die Kapazität einer Gesamtschule in der Mindestgröße beschränkt (IGS und KGS nach Schuljahrgängen 130 Schüler - 5 zügig). Wenn es genauso viel oder mehr Plätze als Schülerinnen und Schüler gibt, können alle Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden.

### 7. Was passiert, wenn weniger Plätze an der Gesamtschule vorhanden sind als es Anmeldungen gibt?

In diesem Fall ist ein Losverfahren vorgeschrieben, in dem alle Schüler des Einzugsbereiches gleichgestellt werden. Für die Schülerinnen und Schüler, die nicht aufgenommen werden können, kommt dann nur ein Besuch der nächstgelegenen Haupt- oder Realschule oder des nächstgelegenen Gymnasiums in Betracht.

## **Beispiele:**

In „Gemeinde A“ besteht ein Schulzentrum mit Haupt- und Realschule, ebenso in der benachbarten „Gemeinde B“. In Gemeinde A soll im Schulzentrum zum 01.08.2010 eine Gesamtschule für Schüler aus beiden Gemeinden eingerichtet werden. Gegenüber dem bisherigen Schulzentrum ist die Schülerzahl nach oben begrenzt, in der Mindestgröße auf 130 Schüler je Jahrgang. Die Schüler aus Gemeinde A, die nicht zur Gesamtschule angemeldet werden, haben keine Möglichkeit, in Gemeinde A eine Schule zu besuchen; sie müssen die Schule in Gemeinde B besuchen und diese mit dem Bus anfahren.

In Gemeinde A gibt es nun zum 01.08.2010 mehr Anmeldungen als die 130 vorgesehenen Plätze. Hier entscheidet das Losverfahren. Ein Jahrgang in der Gesamtschule muss das bisherige Verhältnis des Überganges auf die weiterführenden Schulen widerspiegeln. Aus Gemeinde A und Gemeinde B gibt es nun mehr Anmeldungen von Schülern mit Realschulempfehlung, als der Gesamtschuljahrgang aufnehmen darf. Die Schüler aus beiden Gemeinden gehen dann gleichberechtigt in das Losverfahren, sodass es dazu kommen kann, dass Schüler aus Gemeinde A trotz einer Anmeldung an der dortigen Gesamtschule keine Möglichkeit bekommen, in ihrem Ort eine Schule zu besuchen und so gezwungen sind, eine Schule im Nachbarort (Gemeinde B) zu besuchen.

### **8. Würde eine Gesamtschule als Ganztagschule geführt?**

Da inzwischen immer mehr Schulen des Landkreises als Ganztagschule geführt werden bzw. die Anerkennung beantragen, ist es Ziel, auch eine Gesamtschule als Ganztagschule einzurichten. Sie ist jedoch nicht automatisch Ganztagschule. Die Entscheidung hierüber trifft das Nds. Kultusministerium.

### **9. Wenn ich mich/wir uns für eine Gesamtschule ausspreche/n, bin ich/sind wir dann verpflichtet, mein/unser Kind dort anzumelden?**

Nein! Im Rahmen der Umfrage geht es lediglich -darum, das grundsätzliche Interesse an der Errichtung einer Gesamtschule zu erfragen, um den Bedarf und die Auswirkungen auf andere Schulen und Schulformen zu ermitteln und eine Entscheidungsgrundlage unter Berücksichtigung des Elternwunsches zu haben. Sie haben selbstverständlich das Recht, ihr Kind hinterher auf eine andere als in der Befragung angegebene Schulform zu schicken.